



# Stadt Lindenberg i. Allgäu

## **Rechtsverordnung über den verkaufsoffenen Marktsonntag im Oktober in der Stadt Lindenberg i. Allgäu**

vom 02.09.1999  
zuletzt geändert durch Satzung vom 26.07.2010

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erläßt aufgrund § 14 Abs. 1 LSchlG vom 28.11.56, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 30.07.1996 folgende Rechtsverordnung:

### **§ 1**

Der Simon- und Judamarkt findet alljährlich am 27. und 28. Oktober statt. Fällt dieser Termin nicht auf ein Wochenende, so beginnt der Vergnügungspark bereits am vorhergehenden Wochenende. Der Jahrmarktsonntag ist der Sonntag nach der Markteröffnung.

### **§ 2**

Am Jahrmarktsonntag dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Lindenberg i. Allgäu in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so müssen die Verkaufsstellen am vorhergehenden Samstag ab 14.00 Uhr geschlossen sein.

### **§ 3**

Die jeweils gültigen Fassungen der Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Vorschriften des § 17 des Ladenschlussgesetzes, der Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt.

### **§4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.